Basketball – Jugend trainiert für Olympia – Lokale Ausschreibung für Hamburg 2018-19 1. Allgemeine Bestimmungen

a) Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB. Bezug gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Infos unter Tel. 02331 / 106-0 oder im Internet auf der Homepage unter www.basketball-bund.de.

Gespielt wird mit Basketbällen der Firma Molten (Offizieller Spielball Schulsport).

WK o, I, II, III Jungen spielen mit der Ballgröße 7

WK o, I, II, III Mädchen spielen mit Ballgröße 6

WK IV, V Jungen spielen mit Ballgröße 5

WK IV, V Mädchen spielen mit Ballgröße 5

Die Ballgröße orientiert sich hierbei an der ältesten Altersklasse in der jeweiligen Wettkampfklasse.

- b) Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 10 Minuten gestoppte Zeit, ausgenommen sind notwendige Verlängerungen. Die Halbzeitpausen betragen 3 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden. In den letzten 2 Minuten der 2. Halbzeit wird die Uhr nach Korberfolg gestoppt. Die Endspielteilnehmer werden durch Überkreuzspiele der Gruppenersten mit den Gruppenzweiten ermittelt. Der zuständige WK-Spielleiter kann Anpassungen je nach Meldezahl vornehmen. Der FA Basketball kann, wenn notwendig, Änderungen der Spielzeit vornehmen. Im WK 0 I kann im Finalspiel mit 24 Sekundenregel gespielt werden.
- c) Mit dem 4. Foul scheidet ein Spieler/eine Spielerin aus dem betreffenden Spiel aus.
- d) Der Artikel 41 der internationalen Basketballregeln wird wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft sechs persönliche oder technische Fouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauffolgenden Spielerfouls mit zwei Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung zählen dabei zur zweiten Halbzeit.
- e) In Abänderung des Artikels 8.7 beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode 3 Minuten.
- f) Bei einem disqualifizierenden Foul ist der Spieler/die Spielerin automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.
- g) Eine Mannschaft mit Bundesfinalteilnahme (WK II + III) besteht aus maximal g Spielern/Spielerinnen. Dies gilt nicht für die WKs o, I, IV, V Mix des Hamburger Landesentscheids, hier darf mit 12 Spielern gespielt werden. Ab dem Halbfinalturnier dürfen die Spielerinnen und Spieler nur für eine Altersklasse eingesetzt werden. Dies gilt nur für die WK-Klassen mit Bundesfinalteilnahme (WK II + III), wobei WK IV bei WK III aushelfen darf und WK II bei WK I Spielen.
- h) Jede Mannschaft muss mit zwei Trikotsätzen mit unterschiedlichen Farben ausgestattet sein.

2. Platzierung von Mannschaften

Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42-45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

§ 42:

Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der positiven Wertungspunkte.

§ 43:

Haben Mannschaften die gleiche Zahl positiver Wertungspunkte, so entscheidet über ihre Platzierung der direkte Vergleich zwischen diesen Mannschaften. Dabei wird die Platzierung nach Kriterien in nachstehender Reihenfolge ermittelt:

- a) nach der höheren Zahl der positiven Wertungspunkte;
- b) nach der besseren Korbdifferenz aus dem direkten Vergleich;
- c) nach der besseren Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs;
- d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.

§ 44:

- Mannschaften mit Entscheidungen auf Spielverlust werden gegenüber anderen Mannschaften mit gleicher Zahl positiver Wertungspunkte schlechter platziert und sind beim direkten Vergleich nicht zu berücksichtigen.
- 2. Die Mannschaft mit der größeren Zahl der Entscheidungen auf Spielverlust ist in jedem Fall schlechter zu platzieren.

§ 45:

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

3. Schiedsrichter

Schiedsrichter und Kampfrichter müssen von allen teilnehmenden Mannschaften gestellt werden. Bei Turnieren übernimmt die jeweils spielfreie Mannschaft die Schieds- und Kampfrichtertätigkeit. Sollte eine Mannschaft keine Schiedsrichter stellen, so wird ein Grundbetrag von 10 Euro/pro Spiel/pro Mannschaft für die Organisation eines Ersatzes durch den Hamburger Basketball Verband e.V. erhoben. Um dies zu gewährleisten, müssen die Schiedsrichter, mit der Anmeldung zum Wettbewerb, VOR dem Turniertag, dem zuständigen FA Basketball namentlich benannt werden. Der FA Basketball behält sich das Recht vor, diese Schiedsrichtergebühr auch als Teilnahmegebühr (in Höhe der Anzahl der Spiele x 10€) von den beteiligten Mannschaften zu erheben.

Bei Nichtgestellung eines Schiedsrichters muss der FA Basketball bitte rechtzeitig (mind. 2 Wochen vor dem Spieltag!) informiert werden.

Zeitplan:

- a) Meldeschluss ist der 15. Oktober 2018. Die Angabe einer Hallenzeit ist verpflichtend! Meldungen ohne diese Angabe werden nicht berücksichtigt.
- b) Bis zum November gehen den Schulen Unterlagen zu, die Einzelheiten zur Organisation und Durchführung der Spiele festlegen bzw. ergänzen. Falls bis dahin keine Unterlagen angekommen sind, wird um Rückruf beim entsprechenden FA-Mitglied gebeten. Die Spielpläne werden per E-Mail an die Anmelder versendet, ggf. weitere Informationen sind veröffentlicht unter:

http://www.schulsport-hamburg.de/Sportarten/Basketball

c) Die WK-Spiele der Vor- und Zwischenrunde finden in der Regel im Zeitraum November bis Jahresende statt, die Halbfinalspiele im Januar und Mitte bis Ende Februar die Finalspiele für alle WKs. d) Die Schulen können keinen Anspruch geltend machen, dass bei der Ansetzung der Spielrundentermine insbesondere in den Monaten Januar/Februar grundsätzlich Rücksicht auf Skiprojekte, Praktika o.a. genommen wird. Sie mögen dies bei ihrer Planung und Anmeldung berücksichtigen.

4. Sonderbestimmungen für das Bundesfinale

- Es besteht kein Recht auf Einspielzeit.
- Beim Bundesfinale in Berlin beträgt die Spielzeit bei den Endspielen 2 x 12 Minuten.
- Beim Bundesfinale ist für alle Spiele in der Wettkampfklasse III die Anwendung der "Mann-Mann-Verteidigung" zwingend vorgeschrieben.

Regeln zur "Mann-Mann-Verteidigung": Spätestens innerhalb des 6,75m-Raumes muss jedem Angreifer/jeder Angreiferin ein Verteidiger/eine Verteidigerin deutlich erkennbar zugeordnet sein.

Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen den offiziellen Betreuer/die offizielle Betreuerin verhängt. Die Überwachung der Einhaltung der "Mann-Mann-Verteidigung" obliegt dem/der vom Veranstalter eingesetzten Kommissar/Kommissarin. Der technische Kommissar/die technische Kommissarin kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen, sollte aber möglichst bis zum nächsten "toten Ball" warten.

Wettkampfklassen

Wettkampf II Jungen	(Sieger mit Bundesfinalteilnahme)	Jahrgänge 2002 — 2005
Wettkampf II Mädchen	(Sieger mit Bundesfinalteilnahme)	Jahrgänge 2002 — 2005
Wettkampf III Jungen	(Sieger mit Bundesfinalteilnahme)	Jahrgänge 2004 – 2007
Wettkampf III Mädchen	(Sieger mit Bundesfinalteilnahme)	Jahrgänge 2004 – 2007

Achtung: Für das Bundesfinale ist ein Teilnehmerbeitrag von € 55 pro Person zu zahlen!

Ergänzungsprogramm >> Basketball

Jahrgänge 1999 und älter	Jungen und Mädchen	Wettkampf o
Jahrgänge 2000 – 2003	Jungen und Mädchen	Wettkampf I
Jahrgänge 2006 – 2009*	Jungen und Mädchen	Wettkampf IV
Jahrgänge 2009 und jünger (Grundschul-/Minitreff)	Jungen und Mädchen	Wettkampf V

Bei Turnieren beträgt die Spielzeit für alle Spiele 2 x 10 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit genommen werden. Die Halbzeitpause ist auf 3 Minuten festgelegt. Der FA Basketball kann, wenn notwendig, Änderungen der Spielzeit vornehmen.

Für die Wettkampfklassen IV-V (Jungen und Mädchen) wird die Anwendung der "Mann-Mann-Verteidigung" gemäß Punkt 3 der Bestimmungen für das Standardprogramm empfohlen und für die WK III (Jungen und Mädchen) zwingend vorgeschrieben.

Für die Wettkampfklasse o, I (Jungen und Mädchen) werden auch Mannschaften zugelassen, die sich aus Spielern und Spielerinnen unterschiedlicher Schulen zusammensetzen, wenn nachgewiesen wird, dass es sich dabei um Schüler bzw. Schülerinnen aus Schulkooperationen handelt (z.B. Eimsbütteler Modell).

*Achtung: Startberechtigt sind nur Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 4.